Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 34

Artikel: Der Pranger
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-647671

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu finden und in dem Protokoll steht fest und sauber — sie blieb stehen durch Aufschlag auf einen festen Gegenstand, punktum. Wo aber der feste Gegenstand geblieben ist, weiß kein Mensch. Hoffentlich sagt mir der Referent nicht am Tatort, daß der Felsen, an dem die Uhr kaputt ging, von der anderen Person in der Tasche mitgenommen wurde. Ich fürchte, mein Lieber", brüllte er ohne Unterbruch weiter, „die Uhr wurde absichtlich zerschlagen und wer richtig lesen kann, wird dann leicht herausfinden können, wieviel Uhr es geschlagen hat."

Fortsetzung folgt.

Der Pranger.

Im Mittelalter kannte man neben einer ganzen Anzahl von uns recht wenig sympathischen Strafen auch eine, die man heute mit Fug und Recht wieder verwenden könnte: das An-den-Pranger-stellen. Da wurden Männer und Frauen, alte und junge, auf öffentlichem Platze gewissermaßen „ausgestellt", damit alle Bewohner sähen, wer sich dieses oder jenes Vergehens schuldig gemacht habe. Schandpfahl nannte man den Pranger, und das Am-Schandpfahl-stehen-müssen war wohl ebenso gefürchtet, wie die damit verbundene Strafe, so drastisch sie im einen oder anderen Falle auch sein mußte.

Nun kann man sich zu mittelalterlicher Rechtsprechung und den dazu gehörenden Strafen einstellen wie man will — mir scheint, gerade das An-den-Pranger-stellen hatte ganz zweifellos seine guten Seiten. Heute ist man in derlei Dingen recht zimperlich geworden und verschweigt sogar in Zeitungsberichten schamhaft jeden Namen:

„Heute wurden wegen wiederholtem Diebstahl zu 6 Monaten Zuchthaus verurteilt St. aus B. und P. ebenfalls aus B." usw.!

Wenn aber das landläufige Stehlen mehr oder weniger Privatsache jedes Einzelnen ist, so daß, wenn er gefaßt und abgeurteilt ist, die Veröffentlichung seines Namens eigentlich fast belanglos wird, gibt es seit einiger Zeit eine neue Kategorie von Missetaten, ja, ich glaube, man könnte füglich von Verbrechen reden, über die wir nun einmal ein wenig plaudern wollen.

Um es vorweg zu nehmen, ich habe die Verstöße und Vergehen gegen die Maßnahmen und Vorschriften für die Sicherung unserer Landesversorgung im Auge. Dazu zähle ich auch die notorischen Hamsterer, die auf das erste Gerücht über neue Rationierungen hin, die betreffende Ware im Übermaß kaufen.

Alle diese Verstöße und Vergehen gehören nach meiner Meinung an den Pranger. Ich meine nun gar nicht etwa, daß man Frau Direktor N. N. deswegen 24 Stunden auf dem Bundesplatz ausstellen sollte, weil sie irgendwie aus wenig entwickeltem Gemeinschaftsgefühl gesündigt hat. Aber vielleicht könnte man im Stadtanzeiger eine neue Rubrik eröffnen: „Strafen wegen unsozialem Verhalten!" oder „Schlechte Schweizer und Schweizerinnen". Und dann hieße es etwa:

„Hans Günther, Kaufmann in Bern, Wasserstraße 97, wurde wegen Vergehen gegen die Vorschriften über den Bezug von flüssigem Brennstoff zu einer Buße von Fr. 80.— verurteilt."

oder:

„Frau Frieda Eigener, Bümpliz, Jungfrauweg 42, wurde wegen wiederholter Zuwiderhandlung gegen . . . zu einer Buße von Fr. 50.— verurteilt." usw.

Glauben Sie mir, verehrte Leser und ebenso verehrte Leserinnen, daß sich diese Rubrik im Stadtanzeiger bald einmal allergrößter Beliebtheit erfreute? (Natürlich nur bei Damen, die nicht dort aufgeführt wären!) Und daß hier der Schandpfahl in neuzeitlicher Form durchaus am Platze wäre, wird wohl niemand bezweifeln. Denn Vergehen gegen die Landesversorgung gehen, im Gegensatz zu einem landläufigen Diebstahl oder Schlägerei, oder einer Wechselfälschung, alle an. Was ein Einzelner oder eine Einzelne für sich nimmt, ohne dazu berechtigt zu sein, das nimmt sie allen, dem ganzen Volke weg.

Nun gibt es in dieser Hinsicht noch allerlei Vergehen — nein, Verbrechen — die durch den Gesetzesparagraphen leider nicht, oder noch nicht erfaßt sind.

Da wird erzählt als feststehende Tatsache: Die Familie N. N. beziehe, obschon sie bloß vier Köpfe zähle, alle Tage 12 l Milch. Wozu dies enorme Quantum? Nun, die Milch werde entrahmt, der Rahm zu Butter verarbeitet und die entrahmte Milch dann einfach weggeschüttet. Ob dies stimmt? Man wird mir nun entgegenhalten, man müßte so etwas unverzüglich abklären. Aber was dann? Milch ist nicht rationiert und doch wäre das eben Geschilderte kraß genug, um — an den Pranger gestellt zu werden.

„Man" erzählt weiter: Gegenwärtig finde man in den Kehrichtkesseln kiloweise alte, d. h. letztjährige, Kartoffeln, die im Herbst des Jahres 1940 zentnerweise eingekauft und nun nicht aufgebraucht wurden. Und Kartoffeln mit bereits langen Keimschoßen kann man doch nicht mehr essen, wenn bereits diesjährige zu kaufen sind! Man denke! wo man sich sonst schon alle möglichen Einschränkungen gefallen lassen muß! Also wenigstens fort mit den alten Kartoffeln!

Auch mit der Brennstoffrationierung ging es da und dort nicht ganz nach Gesetz und Paragraphen. Herr B. hatte für sein Einfamilienhaus ziemlich genau die doppelte Menge Koks zur Verfügung wie Herr P., obschon dessen Haus keineswegs kleiner war. Weshalb? Weil Herr B. schamlos genug war, erstens seine Vorräte nicht anzugeben, und zweitens alle möglichen Gründe anzuführen, um eine möglichst große Zuteilung zu erhalten. Fehler des Brennstoffamtes! höre ich einwenden. Entschuldigung — ich bin zwar nicht der Rechtsberater dieser Amtsstelle — aber auch das Brennstoffamt darf sich darauf berufen, daß sich das Moralische eigentlich von selbst versteht.

Damit aber treffen wir ja auf den wunden Punkt.

„Man" findet es durchaus am Platze, wenn all die Vorschriften über Rationierung und Einschränkung umgangen werden können. Nicht vor der Öffentlichkeit — nein, lieber nicht! aber vor dem eigenen Gewissen. Es ist fast so wie beim Verzollen. Und da kommt mir eben eine Feststellung in den Sinn, die ein hoher deutscher Zollbeamter mir im Jahre 1922 geäußert hat. Damals wütete — man darf schon so sagen — in Deutschland die Inflation, und man konnte für Golddollars und Schweizerfranken erstaunlich billig einkaufen. „Sehen Sie," sagte der erwähnte Herr, „heute schmuggelt alles und jedermann: Professoren, Kaufleute, Pfarrer, Lehrer! Wem sollen wir aufs Wort noch glauben?"

Ist es nicht ein wenig ähnlich mit dem Hamstern im weitesten Sinn des Wortes? Und wäre da nicht der Pranger in der neuzeitlichen Form des gedruckten Namens einfach eine famose Einrichtung? Denn all diese Leute, die ohne irgendwelche Gewissensbisse für sich sorgen, unbekümmert um Vorschriften, unbekümmert darum, ob andere darben und Mangel leiden, die Vorhandenes in Unmengen einkaufen, um es eventuell sogar verderben zu lassen, sind nicht „Schädlinge am Volksganzen", nein, das ist viel zu zahm; sie sind ganz einfach Lumpenkerle und sie verdienen, daß man mit Fingern auf sie zeigt! —e—